

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

146 (26.5.1824)

Beilage zu Nr. 146

d e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g .

Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.] Vom 12. auf den 15. Mai wurde im Hause des Martin Kupferer in Nußbach 321 fl. Geld in lauter Kronenthalern, und zwar meistens in Kaiserl. Oestreichischen, aber auch mehreren Bayerischen und 2 Badischen, sodann in zwei 12 kr. und einem 6 kr. Stük bestehend, welches sich in einem Säckchen von grauer Leinwand befand, gestohlen. Der nächste Verdacht fiel auf zwei Männer von unten beschriebenen Aussehen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Personen zu fahnden, von den etwa entdeckten Spuren uns sogleich gefällige Anzeige zu machen, und auf den Verretungsfall dieselben hierher zu liefern.

Oberkirch, den 15. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

S i g n a l e m e n t

Der erste trug einen gelbgrünen Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen; eine rötlich geblümete Weste; blaue lange Hosen; einen guten runden Hut; Stiefel; ein hellblaues etwas abgetragenes Paraplu. Sein übriges Aussehen war: von bedeutender Größe; dem Aussehen nach etwa 40 Jahre alt; länglicht hoheres Gesicht; schwarzhäutige Haare; Backenbart.

Der zweite trug eine graulichte Kappe; einen blautuchenen abgetragenen Frak ohne Sammetkragen; eine weiße, blaue gestreifte Weste; ein gebülmtes Halstuch; blaue abgetragene Hosen; Schuhe und schwarze Kamäsch; mittlere Größe; aufrechter Gang; rundes breites Gesicht; starker, schon grauer Bart; schwarze krause, mit weißen untermischte Haare, jedoch nicht so vornehm gekleidet, wie der ersiere.

Beide sollen den Oestreichischen Dialekt sprechen.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Am Dienstag, den 8. k. M. Juni, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier die Ziehung der Loose der am 2. Dezember v. J. zur Auspielung ausgesetzten — mit acht Perlen garnirten, blau emaillirten goldenen Dose statt haben.

Kastatt, den 17. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Lahr. [Gebäude- und Fabrikgeräthschaften-Versteigerung.] Die sämmtlichen Baumwollen-Manufaktur-Gebäude, zur Sanntmasse des Fabrik-Inhabers Johannes Kesselmeier gehörig, werden, nebst den erforderlichen Fabrikgeräthschaften, unter sehr annehmblichen, am Tage der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, auf den

30. Juni d. J., Morgens,

zur öffentlichen Veräußerung, in dem Amthause in Seelbach, ausgesetzt, und hierzu die Liebhaber hiermit eingeladen. Eine ausführliche Beschreibung dieser Manufaktur, nebst

zwei lithographirten Plänen, wird auf den verschiedenen Handelsplätzen ausgegeben, und bei den löblichen Postexpeditionen in den Städten zur Einsicht niedergelegt, auch giebt der Curator massae, Handelsmann Wilhelm Bicker dahier, auf Verlangen, nähere Auskunft.

Lahr, den 21. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bundl.

Pforzheim. [Eichen Holländerholz-Versteigerung.] Die Gemeinde Tiefenbronn verkauft bis künftigen Samstag, den 29. dieses Monats,

fünzig Stämme Holländer-Eichen, von besonders schöner Qualität, in 5 Loos-Abtheilungen. Diese Hölzer sind bereits gefällt, können jeden Tag eingesehen werden, und haben sich die Liebhaber an dem obigen Tage, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Tiefenbronn einzufinden.

Pforzheim, den 24. Mai 1824.

Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorf.

Pforzheim. [Eichen Stammholz-Versteigerung.] Die Gemeinde Bauschlott verkauft bis

Dienstag, den 1. Juni,

aus ihren Gemeindefwäldungen, 35 Stämme starke Holländer- und Nußholz-Eichen, welche bereits gefällt sind, im Wege der Steigerung; der Verkauf geschieht Stammweise, im Wald. Die Liebhaber wollen sich früh 8 Uhr in Bauschlott im Wirthshaus zum Ofen einzufinden, von wo aus man solche in den Wald geleiten lassen wird.

Pforzheim, den 24. Mai 1824.

Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorf.

Pforzheim. [Eichen Stammholz-Versteigerung.] In den Dürnemer Gemeindefwäldungen wurden 100 Stük Holländer-, Nuß- und Banholz-Eichen, von verschiedener Stärke und Qualität, zum Verkauf, niedergehauen, welche bis

Mittwoch, den 2. Juni,

Stammweise versteigert werden sollen. Die Liebhaber haben sich an gedachtem Tage, früh 8 Uhr, im Walde selbst, im sogenannten Ohrsleschau, einzufinden.

Pforzheim, den 24. Mai 1824.

Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorf.

Durlach. [Heu- und Weidgras-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Freitag, den 4. künftigen Monats Juni, das Heu- und Weidgras von 55 Morgen Wiesen in den Ziegellöchern, zwischen Hagsfelden

und Erbzinsen, und von 63 Morgen im großen Brühl, weiter unten gegen Blankenloch hin; die Versteigerung geschieht Morgenweife; die Steigerer müssen ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, und haben sich Vormittags 8 Uhr in den Siegelbüchern auf dem Platz einzufinden.

Durlach, den 19. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Freiburg. [Bierbrauerei = Versteigerung.] Der Unterfertigte ist genehm, sein eigenthümliches Bierhaus, sammt Hintergebäude, am

10. Juni d. J., früh 9 Uhr,

am gewöhnlichen Ausrufsorte aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht:

- 1) In dem vordern Hauptgebäude, Nr. 495, in der Schiffgasse, als einer Marktstraße, welches nebst 2 großen Schenkstuben noch 6 heizbare Zimmer, eine Küche, einen großen und zwei Nebenkeller hat.
- 2) In zwei Nebengebäuden im Hofe, jedes mit 3 heizbaren Zimmern und Küchen.
- 3) In der Brauerei mit einem ganz neu gewölbten Keller, vier geräumigen Fruchtböden, und darneben in einem andern Gebäude eine geräumige Stallung und Zugehrde.
- 4) In einem sehr geräumigen Hofe, in dessen Mitte sich ein laufender Brunnen befindet.

Der Ausrufspreis beträgt nach gerichtlicher Schätzung und ohne Braugeräthschaften 12,000 fl., und mit Inbegriff der letztern 13,000 fl.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Fremde oder unbekannt Kaufliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen oder annehmbaren Bürgschaften zu legitimiren; auch wird von Seiten des Verkäufers sowohl als die stadtmittliche Ratifikation vorbehalten.

Freiburg, den 1. Mai 1824.

G. Pfaff.

Achern. [Haus u. Hopfen = Versteigerung.] Aus der Erbschaft der Wittve des Handelsmanns Franz Westler wird ein dahier an der Hauptstraße stehendes Haus mit Nebengebäuden, Hof, Garten und einer daran liegenden drei Morgen großen Wiese,

Donnerstag, den 10. Juni d. J.,

versteigert. Indem man dieses den Kaufliebhabern bekannt macht, enthält man sich aller Anpreisung der Objekte, da der Augenschein sie dem Oekonomen und dem Gewerbetreibenden, wie jedem andern Privatmanne, am besten empfehlen wird. — Zugleich wird ein Vorrath guter Hopfen versteigert.

Achern, den 15. Mai 1824.

Kastatt. [Ziegelhütte = Versteigerung.] In Gemäßheit Dekrets des Großherzogl. Kreisdirectorats vom 10. April d. J., wird die herrschaftliche Ziegelhütte nebst Zugehörde zu Söllingen

Mittwoch, den 9. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr,

in dem Wohngebäude der Ziegelhütte, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, jedoch unter Annahme keines Nachgebots, nochmals versteigert werden, wobei sich die Liebhaber, und Auswärtige unter Mitbringung gehörig ausgefertigter Vermögens 20. Zeugnisse, einzufinden wollen.

Kastatt, den 23. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Heidelberg. [Aufforderung.] Die etwaigen Gläubiger des dahier verlebten Herrn Grafen von Jenison Wallworth werden hiermit auf Verlangen der tit. Erben aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Forderungen mit den gehörigen Beweisen bei der unterzeichneten Kommission unter dem Bedrohen an- und vorzubringen, daß im Unterlassungsfalle die Verlassenschaft an die Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Heidelberg, den 12. Mai 1824.

Aus besonderem Auftrage
des Großherzogl. Hofgerichts zu Mannheim.
Weber, Stadtmann.

Konstanz. [Aufforderung der Besitzer einer in Verlust gerathenen Schuld- und Pfandurkunde.] Die Großherzogliche Domainenverwaltung dahier hat eine Forderung an die Gemeinde Dettingen von 1000 fl. zu machen. Die betreffende Schuld- und Pfandurkunde ist aber in Verlust gerathen. Jeder, der diese Schuldurkunde besitzt, oder sonst auf dieses Kapital Anspruch machen zu können vermeint, wird aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten,

von heute an, bei unterzeichneter Stelle seine Rechtszuständigkeit auszuführen, sonst aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlos verstrichener Frist diese Schuld- und Pfandurkunde für erloschen erklärt werden würde.

Konstanz, den 6. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ittner.

Konstanz. [Aufforderung der Besitzer einer in Verlust gerathenen Schuld- und Pfandurkunde.] Die Großherzogliche Domainenverwaltung dahier hat eine Forderung an die Gemeinde Allmannsdorf von 4000 fl. zu machen. Die betreffende Schuld- und Pfandurkunde ist aber in Verlust gerathen. Jeder, der diese Schuld- u. Pfandurkunde besitzt, oder sonst auf dieses Kapital Anspruch zu machen vermeint, wird aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten,

von heute an, bei unterzeichneter Stelle seine Rechtszuständigkeit auszuführen, sonst aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlos verstrichener Frist diese Schuld- und Pfandurkunde für erloschen erklärt werden würde.

Konstanz, den 6. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ittner.

Karlsruhe. [Bekanntmachung, das Wittib Dänzer'sche Konkurswesen betr.] Nachdem die Gläubiger der in Gant gerathenen hiesigen Handelsfrau Friedrich Dänzer's Wittib mit derselben einen Stundungs- und Nachlassvergleich eingegangen haben, und derselbe, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen eine Einsprache nicht ausgeführt worden, unterm heutigen amtlich bestätigt wurde, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Garant, der hiesige Bürger und Schneidemeister Fr. Schumacher, die Aufsicht über diese Handlung so lange übernommen habe, bis Fr. Dänzer's Wittib, nach dem eingegangenen Vergleich, ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben, und alsdann zum Handel wiederbefähigt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 5. Mai 1824.

Großherzogliches Stadtmann.

Lebach. [Bekanntmachung und Aufforderung wegen einer verlorenen Obligation oder

eines bloßen Schuldscheines.] Im November des Jahres 1800 hat der Vorkath der damaligen Deutschordens-Kommende zu Benggen, Namens dieser Kommende, bei dem Almosenschatner Brückner zu Basel ein Kapital von 825 fl. oder 75 Napoleons'or entlehnt, und dafür eine Obligation oder vielleicht auch nur einen bloßen Schuldschein ausgestellt.

Die Obligation oder der Schuldschein für dieses, schon im Jahr 1811 wieder heimbezählte Kapital konnte aber bis daher nirgends vorgestunden werden.

Es wird daher derjenige, welcher einen oder den andern dieser Schuldittel besitzt, hiermit aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen,

von heute an, bei unterzeichneter Behörde vorzulegen, und seine vermeintlichen Rechtsansprüche darauf nachzuweisen, widrigens solcher für amortisirt erklärt werden würde.

Esrrach, den 15. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Esrrach. [Mundtods-Erklärung.] Der ledige Ziegler Karl Wilhelm Roth von Kändern wird liederlichen Lebenswandels und des Neberhaufens für schuldig erklärt, und zu zehn Tagen bürgerlichen Gefängnisses bei Suppe, Wasser und Brod verurtheilt, so wie im ersten Grade entmündigt, so daß ohne Genehmigung seines Aufsichtspflegers, des Handelsmanns Ambrühl sen. zu Kändern, die landesrechtlich bestimmten Geschäfte rechtsgültig mit ihm nicht abgeschlossen werden können.

Esrrach, den 18. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Karlruhe. [Mundtods-Erklärung.] Durch Beschluß vom heutigen wurde Adam Friedrich Herbst, von Liedolsheim, wegen liederlichem Lebenswandel und habituelier Neigung zum Trunk, im ersten Grade für mundtods erklärt. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß dem Friedrich Herbst hierdurch benommen ist, die im Landrechtssaz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte ohne Beiziehung seines Aufsichtspflegers, des Löwenwirth Herbst von Liedolsheim, gültig zu machen.

Karlruhe, den 1. Mai 1824.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Schweizingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Georg Rosnagel von Neckarau ist Gant erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn Ansprüche machen, aufgefordert, solche am

Dienstag, den 1. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf der hiesigen Amtskanzlei zu liquidiren, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte anzuführen, widrigensfalls ihre Ansprüche nur nach Lage der Akten berücksichtigt werden würden.

Schweizingen, den 11. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dierordt.

Offenburg. [Schulden-Liquidationen.] Ueber den Nachlaß des Bürgers und Maurers Faber Werner von Urloffen ist den 28. April Gant erkannt, und Tagfahrt auf den 1. Juni, Nachmittags, sodann gegen Ferdinand Lienhard von Zundweier den 5. Mai Gant erkannt, und Tagfahrt auf 2. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Ferdinand Berg von Zundweier den 5. Mai Gant erkannt, und Tagfahrt auf 3. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Michel Hauser'sche Ehefrau von Fessenbach den 5.

Mai Gant erkannt, und Tagfahrt auf 4. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Karl Bollaek von Offenburg den 6. Mai Gant erkannt, und Tagfahrt auf 9. Juni, Morgens 8 Uhr, bestimmt worden; es werden daher alle jene, welche an diese Massen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche an den bestimmten Tagen dahier anzumelden, zu begründen, und gehörig auszuführen, widrigensfalls sie von den Massen ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 6. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Gerichtsboten Anton Frühe, von Sasbach, haben wir Gant erkannt, und Liquidationstagfahrt auf

Samstag, den 26. Juni d. J.,

Vor- und Nachmittags, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden hierdurch aufgefordert, an obigem Tage persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, dahier richtig zu stellen, andernfalls dieselben von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 8. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bauer Sebastian Schnurr von Seebach haben wir Gant erkannt, und Liquidationstagfahrt auf

Montag, den 28. Juni d. J., Vormittags,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt.

Die Gläubiger des Falliten werden hiermit aufgefordert, an obigem Tage persönlich, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen und Vorzugsrechte, unter Vorlegung der betreffenden Urkunden, dahier richtig zu stellen, andernfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 17. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Eppingen. [Unterpandsbuch-Erneuerung.] Zur Unterpandsbuch-Erneuerung des Orts Eichelberg ist Tagfahrt auf den

8. und 9. Juni d. J.

in Eichelberg anberaumt. Es werden daher alle die, welche ein Unterpandsrecht auf Grundvermögen der Gemarkung Eichelberg anzusprechen haben, aufgefordert, dieses an genannten Tagen, mittelst Produzierung der Originalurkunden, auf dem Rathhause in Eichelberg vor der angeordneten Erneuerungskommission um so gewisser geltend zu machen, und zur ferneren Bewahrung anzumelden, als die Ausbleibenden sich ansonst alle aus der Unterlassung hervorgehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Eppingen, den 8. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Emmendingen. [Vorladung.] Der ehemalige Großherzogl. Badische Dragoner Georg Schring von Emmendingen, welcher sich im Oktober vorigen Jahres von hier entfernt hat, wird aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

dahier zu stellen, und über sein Schuldenwesen zu erklären, widrigensfalls über sein Vermögen Gant erkannt, und im Fall er im Liquidationstermin ebenfalls ausbleibt, er mit allen sei-

nen Einwendungen gegen die liquidirt werdenden Forderungen ausgeschlossen werden wird.

Emmendingen, den 21. Mai 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Städter.

Achern. [Ediktalladung.] Johann Fischer von Waldmühl, welcher schon vor 40 Jahren in K. K. Oesterreich. Kriegsdienste getreten ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, und sein in beiläufig 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Achern, den 20. Mai 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Sebastian Weldenannt von Ringolsheim, 36 Jahre alt, welcher vor etwa 15 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gieng, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

dahier zu sistiren, und das bisher in vormundschaftlicher Verwahrung gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz eingewiesen werden sollen.

Bruchsal, den 20. April 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Johann Baptist May von Odenheim, welcher sich im Jahre 1812 von Hause entfernte, und nach Angabe seiner Verwandten damals unterm Großherzogl. 2. Linieninfanterieregiment gestanden und mit diesem in den Russischen Feldzug ausmarschirt seyn soll, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, wird anmit aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 3. April 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Anton Bürkenmayer von Bruchsal, der sich vor etwa 28 Jahren von da entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, in einem Jahre

sich dahier zu sistiren, und das demselben gebührige, bisher unter Pflegschaft gestandene Vermögen von circa 386 fl. 40 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den bekannten nächsten Anverwandten desselben in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 2. April 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Durlach. [Ediktalladung.] Joseph Anton Wipperf, von Wöschbach, ein Schneider, welcher sich vor ungefähr 22 Jahren von Hause entfernte, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 865 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten bekannten Erben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt wird.

Durlach, den 30. April 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Georg Karl Müller von hier sich auf die schon den 14. Nov. 1810 ergangenen öffentlichen Ladungen nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt, und sowohl sein väterliches als kürzlich anerkanntes mütterliches Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Lahr, den 18. Mai 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stein.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Schnurr von Seebach wird nunmehr, da derselbe auf die Vorladung vom 23. April 1823 nicht erschienen ist, für verschollen erklärt.

Achern, den 3. Mai 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Edenkoben. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 2. Juni d. J., Morgens um 10 Uhr, lassen die Frau Wittib und die Herrn Erben des zu Rhodt verlebten Bürgermeisters Herrn Holz daselbst nachbeschriebene rein und gutgehaltene Weine, gegen Zahlung bei dem Abfassen, versteigern, als:

- 1) 22 Ohm 1811er Traminer.
- 2) 11 Ohm 1811er Gemeiner.
- 3) 23 Ohm 1818er Traminer.
- 4) 18 Ohm 1818er Gemeiner.
- 5) 12 Fuder 1819er Traminer.
- 6) 21 Fuder 1819er Gemeiner.
- 7) 30 Ohm 1822er Traminer.
- 8) 52 Ohm 1822er Gemeiner.
- 9) 38 Ohm 1823er; alles Rhodter Gewächs.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Edenkoben, den 13. Mai 1824.
Medikus, Notär.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation] Von Großherzogl. Hofgerichte dahier ist über das Vermögen des hiesigen Taxators Varuch Bessunger der formelle Konkurs erkannt worden. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des Bessunger, zum Verstehe der Güte, so wie in deren Entstehung zur Angabe und Nichtigstellung ihrer Forderungen, und Ausführung etwaiger Vorzugrechte, auf

Donnerstag, den 24. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor die unterzeichnete Gerichtsstelle, unter dem Rechtsnachtheile des anzunehmenden Einstimmens in die Beschlüsse der Mehrheit, und resp. des ohne weitere Bekanntmachung einretenden Ausschusses von der Konkursmasse, geladen.

Darmstadt, den 12. Mai 1824.
Großherzogl. Hess. Stadtgericht.
Wiener.